

ZUSAMMENFASSUNG DES VERSICHERUNGSSCHUTZES AT Go! Active Smart 2104

| LEISTUNGEN | ANWENDUNGSBEREICH | MAXIMALE VERSICHERUNGSSUMME |
|---------------------------------------|---|--------------------------------|
| Reiseabbruch | Falls Sie Ihre Reise außerplanmäßig unterbrechen oder beenden müssen. Kosten für die vorzeitige Rückreise € 500 Kosten für die vorzeitige Weiterreise € 100 | € 5.000 |
| Verspätungsschutz | Falls sich Ihre Reise verzögert. Maximale Erstattung pro 24 Stunden Verspätung: Tageslimit ohne Rechnungen: € 100 Erforderliche Mindestverzögerung - 8 Stunden Tageslimit mit Rechnungen: € 200 Erforderliche Mindestverzögerung - 8 Stunden | € 250 |
| Reisegepäckversicherung | Falls Ihr Gepäck auf Ihrer Reise verloren geht, beschädigt oder gestohlen wird. Maximale Leistung für alle Wertgegenstände: 50% der Versicherungssumme für die Reisegepäckversicherung | € 2.000 |
| Verspätete Gepäckaushlieferung | Falls Ihr Gepäck von der Fluglinie, der Kreuzfahrtgesellschaft oder einem anderen Transporteur verspätet ausgeliefert wird. Erforderliche Mindestverzögerung - 12 Stunden Obergrenze ohne Rechnungen: € 200 (gilt nur für die Anreise – nicht für die Rückreise) | € 400 |
| Reiseunfallversicherung | Falls Sie während der Reise einen Unfall erleiden und eine dauernde Gesundheitsschädigung zurück bleibt. Im Todesfall: € 2.500 Dauerhafte Invalidität: € 5.000 | € 5.000 |
| Sport Versicherungsschutz | Falls Ihr Sport-Gepäck während Ihrer Reise verloren geht, beschädigt oder gestohlen wird. | € 1.000 |
| | Falls Sie Sportausrüstung mieten müssen, da Ihre private Sportausrüstung während Ihrer Reise verloren geht, beschädigt oder gestohlen wird. | € 200 |
| | Falls Sie während Ihrer Reise als vermisst gemeldet oder aufgrund eines physischen Notfalls gerettet werden müssen. | € 5.000 |
| Mobilitätsschutz | Falls Sie mit Ihrem Fahrzeug während der Reise einen Unfall oder eine Panne haben. KFZ-Assistance Pannenhilfe oder Abschleppung: € 500 Heim oder Weiterreise: € 500 Unterkunft: € 100 Fahrzeug Rücktransport: € 100 Fahrrad-Assistance Pannenhilfe oder Abschleppung: € 200 Heim oder Weiterreise: € 200 | € 500 |

Dies ist eine kurze Beschreibung des Versicherungsschutzes, der im Rahmen *Ihrer* Police zur Verfügung steht. Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen und Ausschlüsse gelten für alle Sparten/ Versicherungsleistungen. Bitte überprüfen Sie *Ihre* Police sorgfältig auf vollständige Details. Die Definitionen der Begriffe im Abschnitt „Definitionen“ der Police gelten auch für diese Zusammenfassung *Ihres* Versicherungsschutzes.

Wichtige Hinweise:

- *Ihre* Versicherung deckt keine bereits vorbestehenden oder vorhersehbaren Ereignisse ab.
- Sofern nicht anders angegeben, gelten die oben angegebenen Leistungsgrenzen pro *Police*.
- Sofern Sie *Ihre* *Police* mit einer One-Way-Buchung erworben haben, ist *Ihr* *Abreisedatum* das auf *Ihren* Reisedokumenten angegebene *Abreisedatum* und das Enddatum des Versicherungsschutzes das auf *Ihren* Reisedokumenten angegebene Rückreisedatum für *Ihre* Reise. Bitte kontaktieren Sie uns, wenn Sie Änderungen an Ihren Daten vornehmen müssen.

UNSER VERSPRECHEN AN SIE

Wir stehen Ihnen zur Verfügung

Für Fragen zu *Ihren* Versicherungsleistungen:

Telefon: +43 1 525 03-6811 (8:00 – 18:00 Uhr, Mo – Fr)

E-Mail: service.at@allianz.com

Online: www.allianz-travel.at

Für Notfallhilfe während der Reise:

Telefon: +43 1 525 03-245

Für *Ihre* Schadenmeldung:

Bitte besuchen Sie uns auf: <https://allianz-protection.com>

Rücktritt vom Vertrag

Sie können innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Versicherungspolizze ohne Angabe von Gründen von diesem Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss in geschriebener Form (Brief, Fax, E-Mail) erfolgen. Wenn der Versicherungsvertrag auf dem Wege des Fernabsatzes abgeschlossen wurde, besteht das genannte Rücktrittsrecht nur für Verträge mit einer Laufzeit von über einem Monat. Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages (=Zusendung von Polizze bzw. Versicherungsschein), jedoch nicht, bevor Sie die Polizze/ Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

Die Rücktrittserklärung richten Sie bitte an:

AWP P&C S.A., Niederlassung für Österreich

z.H. Service Center

Hietzinger Kai 101 - 105

1130 Wien

E-Mail: service.at@allianz.com

Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden. Die Erklärung ist auch wirksam, wenn sie in den Machtbereich *Ihres* Versicherungsvertreters gelangt.

Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und künftige Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Haben wir bereits Deckung gewährt, so gebührt uns eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an uns bezahlt haben, die über diese Prämie hinausgehen, so werden wir *Ihnen* diesen darüber hinausgehenden Teil ohne Abzüge zurückzahlen. Das Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat nachdem Sie die Polizze/ Versicherungsbedingungen einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

Beschwerden

Unser Ziel ist es, erstklassige Leistungen zu bieten. Ebenso ist es *uns* wichtig, auf *Ihre* Anliegen einzugehen. Sollten Sie einmal mit unseren Produkten oder unserem Service nicht zufrieden sein, können Sie sich jederzeit an *uns* wenden: quality.at@allianz.com (interne Beschwerdestelle gem. §127e VAG).

Ebenfalls können Sie Versicherungsbeschwerden bei folgender Adresse melden:

Beschwerdestelle über Versicherungsunternehmen im Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz gem. §33 VAG
Abteilung III/3,

Stubenring 1, 1010 Wien

Tel. +43 1 71100 -862501 oder -862504

E-Mail: versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at

ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

WER WIR SIND

AWP P&C S.A., Niederlassung für Österreich
Hietzinger Kai 101-105
1130 Wien
Österreich

Wir sind die Österreichische Niederlassung der AWP P&C S.A. mit Firmensitz in Frankreich, 7, rue Dora Maar, 93400 Saint Ouen, die auch unter dem Markennamen Allianz Travel tätig ist.

Für die AWP P&C S.A. mit Sitz in 7 rue Dora Maar, Saint-Ouen, Frankreich zuständige Aufsichtsbehörde: L'Autorité de Contrôle Prudenciel et de Résolution (ACPR) 4 Place de Budapest CS 92459, Paris Cedex 09.

ÜBER DIESE POLIZZE

Diese *Polizze* ist *unser* Vertrag mit *Ihnen*. Bitte lesen *Sie* sich das Folgende sorgfältig durch. *Wir* haben versucht, die teilweise komplexen Sachverhalte der Versicherungsbedingungen verständlich zu erläutern. Wenn *Sie* Fragen haben, stehen *wir Ihnen* während der Öffnungszeiten gerne zur Verfügung. Besuchen *Sie uns* einfach online oder rufen *Sie uns* an. *Unsere* Kontaktinformationen und die Öffnungszeiten finden *Sie* in der Zusammenfassung *Ihres* Versicherungsschutzes. Falls sich *Ihre* Reisebuchung ändern sollte, teilen *Sie* uns dies bitte mit, damit *wir* alle notwendigen Änderungen an *Ihrer* *Polizze* vornehmen können.

Die *Polizze* wurde auf Grundlage der Informationen ausgestellt, die *Sie* zum Zeitpunkt des Kaufs bereitgestellt haben. *Wir* bieten die in dieser *Polizze* beschriebene Versicherung gegen Zahlung der Prämie und die Einhaltung aller in dieser *Polizze* enthaltenen Obliegenheiten und Bestimmungen an. *Sie* werden auch bemerken, dass einige Wörter *kursiv* gesetzt sind. Diese Wörter werden im Abschnitt „Definitionen“ beschrieben. Großgeschriebene Wörter beziehen sich auf das Dokument und die Namen des Versicherungsschutzes in dieser *Polizze*. Überschriften werden nur der Übersichtlichkeit halber bereitgestellt und haben keinerlei Einfluss auf *Ihren* Versicherungsschutz.

WAS DIESE POLIZZE ENTHÄLT UND WER VERSICHERT IST

Diese *Reiseversicherungspolizze* deckt nur plötzliche und unerwartete Situationen, Ereignisse und Schäden entsprechend den nachfolgend beschriebenen Bedingungen. Bitte lesen *Sie* diese *Polizze* sorgfältig durch.

Ihre *Polizze* besteht aus 3 Teilen:

1. Polizzendokument
2. Allgemeine Versicherungsbedingungen
3. Datenschutzerklärung

HINWEIS:

Nicht jeder Schadenfall ist gedeckt, selbst wenn er aufgrund von etwas Plötzlichem, Unerwartetem oder aufgrund eines Ereignisses, das sich außerhalb Ihrer Kontrolle befindet, auftritt. Vom Versicherungsschutz sind nur Schadenfälle umfasst, die in diesen Allgemeinen Versicherungsbedingungen beschrieben sind. Bitte lesen *Sie* den Abschnitt Allgemeine Ausschlüsse, welche für alle Sparten/ Leistungen *Ihrer* *Polizze* gelten.

INHALT

| | |
|--|----|
| DEFINITIONEN | 1 |
| WANN BEGINNT UND ENDET IHR VERSICHERUNGSSCHUTZ | 3 |
| BESCHREIBUNG DES VERSICHERUNGSSCHUTZES | 4 |
| A. REISEABBRUCH | 4 |
| B. VERSPÄTUNGSSCHUTZ | 5 |
| C. REISEGEPÄCKVERSICHERUNG | 6 |
| D. VERSPÄTETE GEPÄCKAUSLIEFERUNG | 6 |
| E. REISEUNFALLVERSICHERUNG | 6 |
| F. SPORT VERSICHERUNGSSCHUTZ | 7 |
| G. MOBILITÄTSSCHUTZ | 8 |
| H. ASSISTANCE SERVICES WÄHREND IHRER REISE | 8 |
| ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE | 9 |
| INFORMATIONEN ZU ANSPRÜCHEN IM SCHADENFALL | 10 |
| ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN UND BEDINGUNGEN | 11 |

DEFINITIONEN

Hier finden *Sie* die Definitionen der Wörter, welche in diesem Dokument *kursiv* gedruckt sind.

| | |
|---------------------------------|--|
| Abreisedatum | Das geplante Datum, das <i>Sie</i> für den Reisebeginn gewählt haben, wie in <i>Ihren</i> Reiseunterlagen und in <i>Ihrer</i> <i>Polizze</i> angegeben. |
| Adoptionsverfahren | Ein gesetzlich vorgeschriebenes Gerichtsverfahren oder ein anderes von Gesetzes wegen erforderliches Treffen, an dem <i>Sie</i> als potenzielle(r) Adoptiveltern/teil teilnehmen müssen, um ein minderjähriges Kind legal adoptieren zu können. |
| Aktivität in großer Höhe | Eine Aktivität, die das Überschreiten einer Höhe von 4.500 Metern einschließt oder einschließen soll, außer als Passagier in einem Verkehrsflugzeug. |
| Arzt | Eine Person, die gesetzlich befugt ist, Medizin oder Zahnmedizin zu praktizieren und über eine entsprechende Zulassung verfügt. Dies können nicht <i>Sie</i> , ein <i>Reisebegleiter</i> , <i>Ihr Familienmitglied</i> , ein <i>Familienmitglied des Reisebegleiters</i> oder das <i>Familienmitglied</i> der kranken oder verletzten Person sein. |

| | |
|--------------------------------|--|
| Assistenz-Hund | Jeder Hund, der individuell für die Ausführung von Arbeiten oder Aufgaben zum Wohlergehen einer Person mit einer Behinderung, einschließlich einer körperlichen, sensorischen, psychiatrischen, intellektuellen oder anderen geistigen Behinderung, ausgebildet ist. Beispiele für Arbeiten oder Aufgaben sind u. a. die Führung blinder Menschen, die Warnung von Gehörlosen und das Ziehen eines Rollstuhls. Die abschreckende Wirkung von Kriminellen aufgrund der Anwesenheit eines Tieres und die Bereitstellung emotionaler Unterstützung, des Wohlbefindens, des Komforts oder der Kameradschaft gelten nicht als Arbeit oder Aufgabe im Sinne dieser Definition. |
| Beförderungsunternehmen | Ein Unternehmen mit einer Lizenz für die gewerbliche Beförderung von Passagieren gegen Gebühr auf dem Land-, Luft- oder Wasserweg. Dies umfasst nicht: <ol style="list-style-type: none"> 1. Mietwagenunternehmen; 2. private oder nicht-kommerzielle <i>Beförderungsunternehmen</i> ; 3. angemietete Beförderungen, mit Ausnahme von Gruppenbeförderungen, die von <i>Ihrem</i> Reiseanbieter angemietet werden; oder 4. <i>öffentlichen Nahverkehr</i>. |
| Computersystem | Jedes Computer-, Hardware-, Software- oder Kommunikationssystem oder elektronische Gerät (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Smartphones, Laptops, Tablets, tragbare Geräte), Server, Cloud, Mikrocontroller oder ähnliche Systeme, einschließlich aller zugehörigen Eingabe-, Ausgabe-, Datenspeichergeräte, Netzwerkeinrichtungen oder Sicherungseinrichtungen. |
| Cyber-Risiko | Jegliche Verluste, Schäden, Haftungen, Ansprüche, Kosten oder Ausgaben jeglicher Art, die direkt oder indirekt durch einen oder mehrere der folgenden Fälle verursacht werden, dazu beitragen, daraus resultieren oder in Verbindung damit <ol style="list-style-type: none"> 1. Jegliche unbefugte, böswillige oder illegale Handlung oder die Androhung einer solchen Handlung, die den Zugriff auf ein <i>Computersystem</i> oder dessen Verarbeitung, Verwendung oder Betrieb betrifft; 2. Jegliche Fehler oder Unterlassungen im Zusammenhang mit dem Zugriff auf ein <i>Computersystem</i> oder der Verarbeitung, Verwendung oder dem Betrieb eines <i>Computersystems</i> ; 3. Jegliche teilweise oder vollständige Nichtverfügbarkeit oder der Ausfall des Zugriffs, der Verarbeitung, der Nutzung oder des Betriebs eines <i>Computersystems</i>; oder 4. Jegliche Nutzungsausfälle, Funktionsminderungen, Reparaturen, Ersatz, Wiederherstellung oder Reproduktion von Daten, einschließlich aller Beträge, die den Wert dieser Daten betreffen. |
| Epidemie | Eine ansteckende Krankheit, die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder einer offiziellen Regierungsbehörde als <i>Epidemie</i> anerkannt oder bezeichnet wird. |
| Ersthelfer | Notfallpersonal (z. B. Polizeibeamte, Rettungsfachpersonal oder Feuerwehrleute), das zu den Verantwortlichen gehört, die bei einem Unfall oder Notfall sofort an den Unfallort kommen um Hilfe und Unterstützung zu leisten. |
| Familienmitglied | <i>Ihr/e</i> : <ol style="list-style-type: none"> 1. Ehepartner (durch Eheschließung, eheähnliche Gemeinschaft oder eingetragene Lebenspartnerschaft); 2. <i>Mitbewohner</i> ; 3. Eltern und Stiefeltern; 4. Kinder, Stiefkinder, Pflegekinder, Adoptivkinder oder Kinder, die sich im Adoptionsverfahren befinden; 5. Geschwister; 6. Großeltern und Enkelkinder; 7. Schwiegermutter, Schwiegervater, Schwiegersohn, Schwiegertochter, Schwager, Schwägerin und Schwiegergroßeltern; 8. Tanten, Onkel, Nichten und Neffen; 9. Erziehungsberechtigten und Vormunde; 10. im Haushalt lebende Betreuer, die eine Vergütung erhalten. |
| Gender-Hinweis | Damit <i>Ihre</i> Unterlagen besser lesbar sind, verwenden <i>wir</i> die männliche Form, wenn <i>wir</i> von Personen sprechen. <i>Wir</i> meinen damit stets alle Geschlechter. |
| Gepäck | Persönliches Eigentum, das <i>Sie</i> mitnehmen oder auf <i>Ihrer Reise</i> erwerben. |
| Hauptwohnsitz | <i>Ihre</i> ständige, feste Wohnadresse für rechtliche und steuerliche Zwecke. |
| Klettersportarten | Eine Aktivität, bei der Gurte, Seile, Sicherungen, Steigeisen oder Eispickel verwendet werden. Dies umfasst nicht das beaufsichtigte Klettern auf künstlichen Oberflächen, die für das Freizeitsportklettern bestimmt sind. |
| Mitbewohner | Eine Person, mit der <i>Sie</i> derzeit zusammenleben und mit der <i>Sie</i> mindestens 12 aufeinander folgende Monate zum Zeitpunkt des Polizzaabschlusses gelebt haben und die mindestens 18 Jahre alt ist. |
| Naturkatastrophe | Ein großräumiges extremes Wetterereignis oder geologisches Ereignis, das unter anderem Eigentum beschädigt, Transport- oder Versorgungseinrichtungen stört oder Menschen gefährdet, insbesondere: Erdbeben, Feuer, Überschwemmung, Hurrikan oder Vulkanausbruch. |
| Öffentlicher Nahverkehr | Nahverkehrsmittel oder andere städtische Verkehrsmittel (wie S-Bahn, Stadtbus, U-Bahn, Fähre, Taxi, Mietwagenfahrzeuge oder andere solche Verkehrsmittel), die <i>Sie</i> oder einen <i>Reisebegleiter</i> weniger als 150 Kilometer befördern. |
| Pandemie | Eine <i>Epidemie</i> die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder einer offiziellen Regierungsbehörde als <i>Pandemie</i> anerkannt oder als solche bezeichnet wird. |
| Panne | Ein elektrisches, elektronisches oder mechanisches Problem, das verhindert, dass das Fahrzeug normal gefahren werden kann, einschließlich des Auslaufens von Flüssigkeiten (außer Kraftstoff). |
| Politisches Risiko | Alle Ereignisse in Zusammenhang mit organisiertem Widerstand oder Aktionen, die die Absicht haben oder implizieren, die regierenden Institutionen oder Personen zu stürzen, zu verdrängen oder zu ersetzen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: <ul style="list-style-type: none"> • Verstaatlichung; • Beschlagnahme; • Enteignung (einschließlich selektiver Diskriminierung und Zwangsaufgabe); • Deprivation, Benachteiligung; • Beschlagnahme von zivilen Sachgütern; • Revolution; • Rebellion; • Aufstand; • Zivile Unruhen, die einen Anteil an einem Aufstand haben oder einem Aufstand gleichkommen; • Militärische und an sich gerissene Macht. |
| Polizze | Die Dokumentation über den zustande gekommenen Reiseversicherungsvertrag. Die <i>Polizze</i> enthält: das Polizzendokument (Versicherungsschein), die Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die Zusammenfassung <i>Ihres</i> Versicherungsschutzes inklusive Rücktrittsbelehrung und die Datenschutzerklärung. |
| Quarantäne | Eine Ausgangssperre, die auf Anordnung einer Regierung oder Behörde über die versicherte Person verhängt wird, weil diese an einer ansteckenden Krankheit (einschließlich einer <i>epidemischen</i> oder einer pandemischen Krankheit wie Covid-19) leidet, oder weil der Verdacht besteht, dass die versicherte Person mit einer solchen Krankheit in Berührung gekommen ist. Dies schließt keine <i>Quarantäne</i> ein, die allgemein oder für einen Teil oder die Gesamtheit der Bevölkerung, eines Schiffes oder eines geografischen Gebiets gilt oder die auf der Grundlage des Ortes gilt, an den die Person reist, von dem aus sie reist oder durch den sie reist. |

| | |
|---|--|
| Rechtswidrige Handlung | Eine Handlung, die dort, wo sie ausgeführt wird, gegen geltendes Recht verstößt. |
| Reise | <i>Ihre Reise</i> zu, innerhalb oder von einem Reiseziel außerhalb des Ortes <i>Ihres Hauptwohnsitzes</i> . Nicht eingeschlossen sind <i>Reisen</i> mit der Absicht, Gesundheitsversorgung oder medizinische Behandlungen jeglicher Art in Anspruch zu nehmen, Umzüge oder das Pendeln von und zur Arbeit. Die maximale Reisedauer beträgt 31 Tage. |
| Reiseanbieter | Ein Reisebüro, ein Reiseveranstalter, eine Fluggesellschaft, eine Kreuzfahrtgesellschaft, ein Hotel, eine Eisenbahngesellschaft oder ein anderer Anbieter von Reisedienstleistungen. |
| Reisebegleiter | Eine Person oder ein <i>Assistenz-Hund</i> , die/der mit <i>Ihnen</i> reist oder <i>Sie</i> auf <i>Ihrer Reise</i> begleitet. Ein Gruppen- oder Reiseleiter gilt nicht als <i>Reisebegleiter</i> , es sei denn, <i>Sie</i> teilen sich das gleiche Zimmer mit dem Gruppen- oder Reiseleiter. |
| Rückerstattung | Bargeld, eine Gutschrift oder ein Gutschein für zukünftige Reisen, den <i>Sie</i> von einem <i>Reiseanbieter</i> erhalten, oder eine Gutschrift oder <i>Rückerstattung</i> , die <i>Sie</i> von <i>Ihrem</i> Arbeitgeber, einer anderen Versicherungsgesellschaft, einem Kreditkarteninstitut oder einem anderen Unternehmen erhalten. |
| Sie oder Ihr, Ihre Sportausrüstung | Alle Personen, die als versicherte Personen in der <i>Polizze</i> angeführt sind. Ausrüstung oder Gegenstände, die zur Ausübung einer Sportart verwendet werden. |
| Terroristischer Anschlag | Eine Handlung, die von einer organisierten terroristischen Gruppe begangen wird, die von der Regierungsbehörde und dem anwendbaren Recht <i>Ihres</i> Wohnsitzlandes als solche anerkannt wird und die Menschen verletzt oder Eigentum beschädigt, um ein politisches, ethnisches oder religiöses Ergebnis zu erzielen. Nicht eingeschlossen sind allgemeiner Bürgerprotest, Unruhen, Aufruhr oder Kriegshandlungen. |
| Unbewohnbar | Ein Ort gilt als <i>unbewohnbar</i> oder unzugänglich nachdem eine <i>Naturkatastrophe</i> , Feuer, Überschwemmung, Einbruch, Sturm oder Vandalismus Schäden (einschließlich eines längeren Strom-, Gas- oder Wasserausfalls) in einem Ausmaß verursacht haben, die diesen Ort nach allgemeinem Dafürhalten <i>unbewohnbar</i> machen. |
| Unfall | Ein unerwartetes und unbeabsichtigtes von außen einwirkendes Ereignis, das <i>Verletzungen</i> , <i>den Todesfall und/</i> oder <i>Sachschäden</i> verursacht. |
| Unterkunft | Ein Hotel oder eine andere Art der Unterbringung, für die <i>Sie</i> eine Reservierung vornehmen oder in dem <i>Sie</i> sich gegen Bezahlung aufhalten. |
| Unwetter | Gefährliche Wetterbedingungen einschließlich - aber nicht beschränkt auf - Stürme, Orkane, Tornados, Nebel, Hagel, Regen, Schneestürme oder Eisstürme. |
| Verkehrsunfall | Ein unerwartetes und unbeabsichtigtes Verkehrsereignis, bei dem es sich nicht um eine technische <i>Panne</i> handelt und das <i>Verletzungen</i> , <i>Sachschäden</i> oder beides verursacht. |
| Verletzung | Eine körperliche <i>Verletzung</i> . |
| Versicherte Ereignisse | Die speziell genannten Situationen oder Ereignisse, für die <i>Sie</i> aufgrund dieser <i>Polizze</i> Versicherungsschutz haben. |
| Vorbestehende Erkrankung | Eine <i>Verletzung</i> , Krankheit oder ein medizinischer Zustand, die/ der innerhalb von 120 Tagen vor oder am Abschlussstag dieser <i>Polizze</i> aufgetreten ist und: <ol style="list-style-type: none"> der Anlass war, dass eine Person eine medizinische Untersuchung, Diagnose, Versorgung oder Behandlung durch einen <i>Arzt</i> in Anspruch genommen hat; Symptome gezeigt hat; die Person dazu veranlasst hat, von einem <i>Arzt</i> verschriebene Medikamente einzunehmen (es sei denn, die Erkrankung oder Symptome werden durch diese verschriebenen Medikamente kontrolliert und die Verschreibung hat sich nicht geändert). <p>Die Krankheit, <i>Verletzung</i> oder der medizinische Zustand muss nicht formell diagnostiziert werden, um als <i>vorbestehende Erkrankung</i> zu gelten.</p> <p>Beispielsweise zählt ein verstauchtes Knie, das in den 120 Tagen vor oder am Abschlussstag <i>Ihrer Polizze</i> behandelt wurde, als <i>vorbestehende Erkrankung</i>. Falls <i>Sie Ihre Reise</i> später absagen müssen, weil z.B. das verstauchte Knie jetzt operiert werden muss, oder weil <i>Ihre</i> Genesung länger dauert als erwartet, oder aus einem anderen Grund, der sich aus der Knieverstauchung ergibt, würde dies als eine <i>vorbestehende Erkrankung</i> angesehen.</p> |
| Wertgegenstände | Sammlerstücke, Schmuck, Uhren, Edelsteine, Perlen, Pelze, Kameras (einschließlich Videokameras) und zugehörige Ausrüstung, Musikinstrumente, professionelle Audiogeräte, Ferngläser, Teleskope, <i>Sportausrüstung</i> , Mobilgeräte, Smartphones, Computer, Radios, Drohnen, Roboter und andere Elektronik, einschließlich Ersatzteile und Zubehör für die oben genannten Gegenstände. |
| Wir, uns oder unser, unseres, unsere | AWP P&C S.A., Niederlassung für Österreich - unter dem Markennamen Allianz Travel |

WANN BEGINNT UND ENDET IHR VERSICHERUNGSSCHUTZ

Sie haben Anspruch auf Versicherungsschutz, wenn *wir Ihren* Versicherungsantrag akzeptieren. Das Datum des Inkrafttretens (Anfangsdatum) des Versicherungsschutzes und das Enddatum des Versicherungsschutzes sind in *Ihrer Polizze* angegeben. Die *Polizze* tritt um 00:00 Uhr in Kraft, am Tag nachdem *wir Ihren* Antrag erhalten und *Sie* die volle Prämie gezahlt haben. Der Antrag und die volle Prämie müssen vor dem *Abreisedatum* eingegangen sein.

Der Versicherungsschutz wird nur für Schadenereignisse gewährt, die während der Laufzeit *Ihrer Polizze* eintreten.

Mit Ausnahme von Hin- und Rückreisen am selben Tag werden das *Abreisedatum* und das Rückreisedatum, das *Sie* beim Abschluss angegeben haben, als zwei separate Reisetage gezählt, wenn *wir* die Dauer *Ihrer Reise* berechnen.

Ihr Versicherungsschutz endet an dem in *Ihrer Polizze* angeführten Enddatum. Es gibt jedoch Situationen, in denen *Ihre Polizze* an einem anderen Datum enden kann. Sofern *Ihre Polizze* mit der Buchung eines One-Way-Tickets abgeschlossen wurde, gilt als Enddatum das auf *Ihren* Reisedokumenten angegebene geplante Rückreisedatum für *Ihre Reise* (nicht länger als 31 Tage, bzw. nicht länger als die im gewählten Tarif maximal versicherbare Reisedauer, ab dem auf *Ihren* Reisedokumenten angegebenen *Abreisedatum*). Darüber hinaus endet *Ihr* Versicherungsschutz zu dem frühesten der

- um 23:59 Uhr des Tages, an dem *Sie Ihre Polizze* kündigen; oder
- um 23:59 Uhr des Tages, an dem *Sie* einen Anspruch aus dem Bereich Stornoschutz bei *uns* einreichen;
- um 23:59 Uhr des Tages, an dem *Sie Ihre Reise* beenden, sofern *Sie Ihre Reise* vorzeitig beenden;
- um 23:59 Uhr des Tages *Ihrer* Ankunft in einer medizinischen Einrichtung zur weiteren Versorgung, wenn *Sie Ihre Reise* aus medizinischen Gründen beenden;
- um 23:59 des 31sten Tages der *Reise*.

Falls sich *Ihre* Rückreise jedoch aufgrund eines *versicherten Ereignisses* verzögert, verlängern *wir* den Zeitraum *Ihres* Versicherungsschutzes bis zu dem Zeitpunkt, an dem *Sie* an *Ihren* Herkunftsort oder *Hauptwohnsitz* zurückkehren können, oder - falls das früher eintritt - an dem *Sie* nach einem medizinischen Rücktransport oder einem Reiseabbruch in einer medizinischen Einrichtung zur weiteren Versorgung eintreffen.

Bitte beachten *Sie*, dass diese *Polizze* für eine bestimmte *Reise* gilt und nicht gekündigt werden muss.

In diesem Abschnitt werden *wir Ihnen* die vielen verschiedenen Arten des Versicherungsschutzes erläutern, die in *Ihrer Polizza* enthalten sind. *Wir* erläutern jede Art des Versicherungsschutzes sowie die Bedingungen und Obliegenheiten, die erfüllt sein müssen, damit der Versicherungsschutz gilt. Bitte beachten *Sie*, dass Ausschlüsse gelten können.

A. REISEABBRUCH

Wenn *Sie Ihre Reise* unterbrechen oder *Sie die Reise* vorzeitig aufgrund eines oder mehrerer der unten aufgeführten *versicherten Ereignisse* beenden müssen, erstatten *wir Ihnen* die durch Dritte nicht erstattungsfähigen Kosten, abzüglich allfälliger sonstiger *Rückerstattungen*. Die maximale Versicherungssumme für Reiseabbruch finden *Sie* in der Zusammenfassung *Ihres* Versicherungsschutzes und umfasst folgende Leistungen:

- i. Den aliquoten Anteil *Ihrer* nicht genutzten, nicht rückzahlbaren Reiseleistungen.
- ii. Zusätzliche Hotelkosten, die *Sie* zahlen müssen, wenn *Sie* im Voraus für gemeinsame Unterkünfte bezahlt haben und *Ihr Reisebegleiter* seine *Reise* abbrechen muss.
- iii. Notwendige Transportkosten, die *Ihnen* entstehen, um *Ihre Reise* fortzusetzen oder an *Ihren* Wohnsitz zurückzukehren.
 - *Wir* erstatten *Ihnen* entweder das neue Rückreiseticket nach Art und Qualität des ursprünglich gebuchten Tickets oder den nicht erstattungsfähigen Teil *Ihres* ursprünglichen Rückreisetickets, jedoch nicht beides.
- iv. Zusätzliche Unterbringungs- und Transportkosten, wenn die Unterbrechung dazu führt, dass *Sie* länger als ursprünglich geplant an *Ihrem* Zielort (oder am Ort der Unterbrechung) bleiben. Es gibt einen Höchstbetrag von 100 € pro *Polizza* pro Tag für maximal 5 Tage.

WICHTIG: *Sie* müssen jeden *Ihrer Reiseanbieter* innerhalb von 24 Stunden benachrichtigen, nachdem *Sie* feststellen, dass *Sie Ihre Reise* abbrechen müssen (dazu gehört auch die Empfehlung Ihres *Arztes*, *Ihre Reise* abzubrechen). Wenn *Sie* einen Reiseanbieter später benachrichtigen und infolgedessen von diesem eine geringere *Rückerstattung* erhalten, ist diese Differenz nicht von *uns* abgedeckt. Wenn *Sie* aufgrund einer schweren Krankheit, *Verletzung* oder eines medizinischen Zustands nicht in der Lage sind, *Ihren Reiseanbieter* innerhalb dieses 24-Stunden-Zeitraums zu benachrichtigen, müssen *Sie* ihn verständigen, sobald *Sie* dazu in der Lage sind.

Versicherte Ereignisse:

1. *Sie* oder ein *Reisebegleiter* erkranken oder verletzen sich oder *Ihr* Gesundheitszustand verschlechtert sich so sehr, dass *Sie* zum Abbruch *Ihrer Reise* gezwungen sind (eingeschlossen ist die Diagnose einer epidemischen oder einer pandemischen Krankheit wie COVID-19).

Es gelten die folgenden Bedingungen:

- a. Ein *Arzt* muss *Sie* oder *Ihren Reisebegleiter* entweder untersuchen oder beraten und den Abbruch der *Reise* anordnen.
- b. *Sie* dürfen nicht in ein Land gereist sein, für welches von der Regierung *Ihres* Heimatlandes eine Reisewarnung ausgesprochen wurde.

2. Ein *Familienmitglied*, das nicht mit *Ihnen* reist, erkrankt oder verletzt sich oder sein Gesundheitszustand verschlechtert sich so sehr, dass *Sie Ihre Reise* abbrechen müssen (eingeschlossen ist die Diagnose einer epidemischen oder pandemischen Krankheit wie COVID-19).

Es gelten die folgenden Bedingungen:

- a. Die Krankheit, *Verletzung*, oder der Gesundheitszustand muss von einem *Arzt* als lebensbedrohlich eingestuft werden oder einen Krankenhausaufenthalt erfordern.

3. *Sie*, ein *Reisebegleiter*, ein *Familienmitglied* oder *Ihr Assistenz-Hund* sterben während *Ihrer Reise*.

4. *Sie* oder ein *Reisebegleiter* werden während *Ihrer Reise* unter *Quarantäne* gestellt, weil *Sie* Folgendem ausgesetzt waren:

- a. Einer ansteckenden Erkrankung, die nicht epidemisch oder pandemisch ist; oder
- b. Einer epidemischen oder pandemischen Erkrankung (wie z. B. COVID-19), aber nur, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:
 - i. Die *Quarantäne* gilt spezifisch für *Sie* oder einen *Reisebegleiter*, was bedeutet, dass *Sie* oder ein *Reisebegleiter* in einer Anordnung oder Anweisung namentlich spezifisch und individuell benannt werden müssen, um aufgrund einer *Epidemie* oder *Pandemie* in *Quarantäne* gestellt zu werden; und
 - ii. Die *Quarantäne* gilt weder allgemein noch im weitesten Sinne (a) für Teile oder die Gesamtheit einer Bevölkerung, eines geographischen Gebiets, eines Gebäudes oder eines Schiffes oder (b) auf der Grundlage des Reiseziels, der Herkunft oder des Aufenthaltsortes der Person. Diese Bedingung gilt auch dann, wenn die *Quarantäne* anordnung oder -richtlinie ausdrücklich festlegt, dass *Sie* oder ein *Reisebegleiter* namentlich unter *Quarantäne* gestellt werden.

5. *Sie* oder ein *Reisebegleiter* haben einen *Verkehrsunfall* (gilt nicht für *Pannen*).

Es gelten die folgenden Bedingungen:

- a. *Sie* oder ein *Reisebegleiter* benötigen medizinische Hilfe; oder
- b. Das Fahrzeug muss repariert werden, da seine Bedienung aufgrund des *Unfalls* nicht mehr sicher ist.

6. *Sie* sind gesetzlich verpflichtet, während *Ihrer Reise* an einem Gerichtsverfahren teilzunehmen.

Es gelten folgende Bedingungen:

- a. Die Teilnahme erfolgt nicht im Rahmen *Ihrer* Berufstätigkeit (wenn *Sie* z. B. in *Ihrer* Funktion als *Anwalt*, *Mitarbeiter im Gerichtssaal*, *sachverständiger Zeuge*, *Vollzugsbeamter* oder in einer ähnlichen Tätigkeit teilnehmen, wäre dies nicht gedeckt).

7. *Ihr Hauptwohnsitz* wird unbewohnbar.

8. *Ihr Beförderungsunternehmen* kann *Sie* aus einem der folgenden Gründe nicht innerhalb von 24 Stunden ab der ursprünglich geplanten Ankunftszeit an den Bestimmungsort *Ihrer* ursprünglichen Reiseroute bringen:

- A. *Naturkatastrophe*;
- B. *Unwetter*;
- C. *Streik*; oder
- D. Von der Regierung vorgeschriebene Abschaltung (Shutdown). Dies beinhaltet keine Reisewarnungen oder Verbote durch eine Regierung oder Behörde.

Falls *Sie* jedoch auf einem anderen Weg an *Ihr* ursprüngliches Reiseziel gelangen können, erstatten *wir Ihnen* die folgenden Kosten bis zur Höhe der maximalen Deckung für Reiseabbruch *Ihrer Polizza*:

- i. Die notwendigen Kosten für einen alternativen Transport, abzüglich allfälliger *Rückerstattungen*; und
- ii. Die Kosten für den Verfall von im Voraus bezahlten Unterkünften, die durch *Ihre* verspätete Ankunft verursacht wurden, abzüglich allfälliger *Rückerstattungen*.

Es gelten folgende Bedingungen:

- a. Der alternative Transport muss in Art und Qualität dem ursprünglich gebuchten Transport entsprechen oder in einer niedrigeren Serviceklasse
 - b. Der Versicherungsschutz für Streik gilt nicht, wenn die streikenden Arbeitnehmer bei dem *Reiseanbieter* oder einer Tochtergesellschaft des *Reiseanbieters* beschäftigt sind, bei dem *Sie Ihre Polizze* abgeschlossen haben.
9. *Sie* oder ein *Reisebegleiter*, der als *Ersthelfer* fungiert, werden aufgrund eines *Unfalls* oder Notfalls (einschließlich einer *Naturkatastrophe*) zur Hilfe oder Unterstützung während des ursprünglich geplanten Reisezeitraums herangezogen.
10. *Sie* oder ein *Reisebegleiter* sind ein Reisender in einem entführten Flugzeug, Zug, Fahrzeug oder Schiff.
11. *Sie* versäumen mindestens 50 % der Dauer *Ihrer Reise* aufgrund eines der folgenden Ereignisse:
- A. Verspätung eines Transports (dies beinhaltet nicht die Stornierung durch ein *Beförderungsunternehmen* vor *Ihrem Abreisedatum*);
 - B. Streik, es sei denn, er wird vor dem Abschluss *Ihrer Polizze* angedroht oder angekündigt;
 - C. *Naturkatastrophe*;
 - D. Die Straßen sind aufgrund von *Unwetter* gesperrt oder unpassierbar;
 - E. Verlorene oder gestohlene Reisedokumente, die für die Fortsetzung der *Reise* erforderlich sind und nicht rechtzeitig ersetzt werden können;
 - i. *Sie* müssen Nachweise über *Ihre* Bemühungen zur Beschaffung von Ersatzdokumenten vorlegen
 - F. Zivile Unruhen.
12. Ein *Beförderungsunternehmen* verweigert *Ihnen* oder einem *Reisebegleiter* die Beförderung aufgrund des Verdachts, dass *Sie* oder ein *Reisebegleiter* an einer ansteckenden Krankheit (einschließlich einer epidemischen oder pandemischen Krankheit wie COVID-19) leiden. Dies umfasst nicht *Ihre* Nichtbeachtung von Regeln oder Anforderungen für die *Reise* oder die Einreise zu *Ihrem* Reiseziel.
13. *Sie* müssen der Geburt des Kindes eines *Familienmitglieds* beiwohnen.
14. *Ihr* Reiseziel wird *unbewohnbar*.
15. Eine Familie außerhalb *Ihres* Wohnsitzlandes kann *Sie* während *Ihrer Reise* nicht wie geplant aufnehmen, weil jemand in deren Haushalt verstorben ist, schwer erkrankt ist, verletzt wurde oder sich sein Gesundheitszustand massiv verschlechtert hat.
16. Regierungsbehörden ordnen eine obligatorische Evakuierung an *Ihrem* Zielort an, während *Sie* auf *Ihrer Reise* sind.

Es gelten folgende Bedingungen:

- a. *Ihre Polizze* wurde abgeschlossen, bevor die Öffentlichkeit von dem Ereignis erfuhr, das zu der obligatorischen Evakuierung führte.
17. *Ihr* Fahrzeug oder das eines *Reisebegleiters* erleidet während *Ihrer Reise* eine *Panne*, die dazu führt, dass das Fahrzeug nicht mehr sicher bedient werden kann und die nicht während *Ihrer Reise* behoben werden kann.
18. *Ihr* Fahrzeug oder das eines *Reisebegleiters*, das während *Ihrer Reise* als Haupttransportmittel dient, wird gestohlen.

B. VERSPÄTUNGSSCHUTZ

Falls sich *Ihre Reise* oder die eines *Reisebegleiters* aufgrund eines der unten aufgeführten *versicherten Ereignisse* verzögert, erstatten *wir Ihnen* die folgenden Auslagen, abzüglich allfälliger *Rückerstattungen*, bis zur maximalen Versicherungsleistung, die in der Zusammenfassung *Ihres* Versicherungsschutzes für Verspätungsschutz angegeben ist:

- i. *Ihre* nicht nutzbaren vorausbezahlten Reisekosten und zusätzliche Ausgaben, die *Ihnen* während der Verspätung entstehen, für Mahlzeiten, *Unterkunft*, Kommunikation und lokale Transporte, vorbehaltlich eines täglichen (24 Stunden) Limits, die in der Zusammenfassung *Ihres* Versicherungsschutzes aufgeführt ist:
 - Wenn *Sie* Rechnungen vorlegen, gilt das Tageslimit mit Rechnungen; oder
 - Wenn *Sie* keine Rechnungen vorlegen, gilt das Tageslimit ohne Rechnungen.
- ii. Falls die Verspätung dazu führt, dass *Sie* die Abfahrt *Ihrer* Kreuzfahrt oder Tour verpassen, erstatten *wir* notwendige Transportkosten, damit *Sie* entweder zu *Ihrer* Kreuzfahrt/Tour zurückkehren oder *Ihr* Ziel erreichen können.
- iii. Wenn *Sie* den Abflug bzw. die Abfahrt *Ihres* Fluges oder Zuges aufgrund einer Verspätung des *öffentlichen Nahverkehrs* auf dem Weg zum Abflughafen oder Bahnhof verpassen, erstatten *wir Ihnen* die notwendigen Transportkosten, damit *Sie* entweder *Ihr* Ziel erreichen oder nach Hause zurückkehren können.

HINWEIS: *Wir* erstatten *Ihnen* keine Kosten, die dem Verantwortungsbereich *Ihres Beförderungsunternehmens* oder *Ihres Reiseveranstalters* zuzurechnen sind.

Die Verspätung muss mindestens die in der Zusammenfassung *Ihres* Versicherungsschutzes aufgeführte erforderliche Mindestverzögerung betragen und aufgrund eines der nachfolgenden *versicherten Ereignisse* eingetreten sein:

1. Verspätung eines *Beförderungsunternehmens*;
2. Ein Streik, es sei denn, er wird vor dem Abschluss *Ihrer Polizze* angedroht oder angekündigt;
3. *Quarantäne* während *Ihrer Reise*, aufgrund von Kontakt mit:
 - a. Einer ansteckenden Erkrankung, die nicht epidemisch oder pandemisch ist;
 - b. Einer epidemischen oder pandemischen Erkrankung (wie z. B. COVID-19), aber nur, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:
 - i. Die *Quarantäne* gilt spezifisch für *Sie* oder einen *Reisebegleiter*, was bedeutet, dass *Sie* oder ein *Reisebegleiter* in einer Anordnung oder Anweisung namentlich spezifisch und individuell benannt werden müssen, um aufgrund einer *Epidemie* oder *Pandemie* in *Quarantäne* gestellt zu werden; und
 - ii. Die *Quarantäne* gilt weder allgemein noch im weitesten Sinne (a) für Teile oder die Gesamtheit einer Bevölkerung, eines geographischen Gebiets, eines Gebäudes oder eines Schiffes oder (b) auf der Grundlage des Reiseziels, der Herkunft oder des Aufenthaltsortes der Person. Diese Bedingung gilt auch dann, wenn die *Quarantäne* anordnung oder -richtlinie ausdrücklich festlegt, dass *Sie* oder ein *Reisebegleiter* namentlich unter *Quarantäne* gestellt werden.

4. *Naturkatastrophe*;
5. Verlorene oder gestohlene Reisedokumente;
6. Entführung, es sei denn, es handelt sich um einen *terroristischen Anschlag* ;
7. Zivile Unruhen, es sei denn, sie steigern sich auf das Niveau eines politischen Risikos;
8. *Verkehrsunfall*;
9. Ein *Beförderungsunternehmen* verweigert *Ihnen* oder einem *Reisebegleiter* die Beförderung aufgrund des Verdachts, dass *Sie* oder ein *Reisebegleiter* an einer ansteckenden Krankheit (einschließlich einer epidemischen oder pandemischen Krankheit wie COVID-19) leiden. Dies umfasst nicht *Ihre* Nichtbeachtung von Regeln oder Anforderungen für die Reise oder die Einreise zu *Ihrem* Reiseziel.

C. REISEGEPÄCKVERSICHERUNG

Wenn *Ihr Gepäck* verloren, beschädigt oder gestohlen wird während *Sie* sich auf *Ihrer Reise* befinden, zahlen *wir Ihnen*, abzüglich allfälliger *Rückerstattungen*, den niedrigsten der folgenden Beträge und bis zu der maximalen, in der Zusammenfassung *Ihres* Versicherungsschutzes aufgeführten, Leistung für die Reisegepäckversicherung:

- i. Kosten für die Reparatur des beschädigten Gepäckstücks; oder
- ii. Kosten für den Ersatz des verlorenen, beschädigten oder gestohlenen *Gepäcks* zum aktuellen Marktpreis für den gleichen oder einen ähnlichen Gegenstand, reduziert um 10% für jedes volle Jahr der Nutzung seit dem ursprünglichen Kaufdatum, bis zu einem Maximum von 50% Reduktion.

Es gelten die folgenden Bedingungen:

- a. *Sie* haben die notwendigen Schritte unternommen, um *Ihr Gepäck* sicher und unversehrt zu verwahren bzw. um es wieder zu erlangen;
- b. *Sie* haben innerhalb von 24 Stunden nach Entdeckung des Schadens eine Schadenanzeige mit einer Beschreibung des Gegenstandes und seines Wertes bei den zuständigen örtlichen Behörden, dem Reiseveranstalter, Hotel oder *Beförderungsunternehmen* erstattet und legen *uns* diese Kopie vor;
- c. *Sie* müssen eine Kopie des Polizeiberichts einreichen und aufbewahren, falls *Wertgegenstände* gestohlen wurden;
- d. *Sie* müssen Originalrechnungen für die verlorenen, beschädigten oder gestohlenen Gegenstände vorlegen. **Bei Artikeln ohne Originalrechnungen übernehmen *wir* maximal 50% der Kosten für den Ersatz des verlorenen, beschädigten oder gestohlenen Artikels durch den gleichen oder einen ähnlichen Artikel**; und
- e. *Sie* müssen den Diebstahl oder Verlust eines Mobilfunkgeräts *Ihrem* Netzbetreiber melden und die Sperrung des Geräts beantragen.

Das Folgende ist nicht gedeckt:

1. **Tiere, einschließlich der Überreste von Tieren;**
2. **Autos, Motorräder, Motoren, Flugzeuge, Wasserfahrzeuge und andere Fahrzeuge und zugehöriges Zubehör und Ausrüstung;**
3. **Fahrräder, Skier und Snowboards (außer während der Beförderung durch ein befugtes *Beförderungsunternehmen*);**
4. **Hörgeräte, verschriebene Brillen und Kontaktlinsen;**
5. **Künstliche Zähne, Prothesen und orthopädische Produkte;**
6. **Rollstühle und andere Mobilitätshilfen;**
7. **Verbrauchsmaterialien, Medikamente, medizinische Geräte/Zubehör und verderbliche Güter;**
8. **Tickets, Reisepässe, Urkunden, Blaupausen (zB. Baupläne), Dienstmarken und andere Dokumente;**
9. **Bargeld, Devisen, Bankomatkarten, Kreditkarten, Anleihen oder Schuldscheine, digitale Zahlungsmittel, Reiseschecks, Wertpapiere, Edelmetalle oder Schlüssel;**
10. **Teppiche und Teppichböden;**
11. **Antiquitäten und Kunstgegenstände;**
12. **Zerbrechliche und spröde Gegenstände;**
13. **Schusswaffen und andere Waffen, einschließlich Munition;**
14. **Immaterielles Eigentum, einschließlich Software und elektronische Daten;**
15. **Firmeneigentum oder Handelswaren;**
16. **Gegenstände, die *Ihnen* nicht gehören.**
17. ***Wertgegenstände*, die aus einem versperrten oder unversperrten Auto gestohlen wurden; und**
18. ***Gepäck*, während es:**
 - a. **versendet wird, es sei denn durch ein befugtes *Beförderungsunternehmen* ;**
 - b. **sich in oder auf einem Autoanhänger befindet;**
 - c. **sich unbeaufsichtigt in einem unversperrten Kraftfahrzeug befindet; oder**
 - d. **sich unbeaufsichtigt in einem versperrten Fahrzeug befindet, es sei denn, das *Gepäck* ist von außen nicht einsehbar;**
19. ***Gepäck*, das verlegt, vergessen oder verloren wurde, während es sich in *Ihrem* Besitz befindet.**

D. VERSPÄTETE GEPÄCKAUSLIEFERUNG

Wenn *Ihr Gepäck* durch ein mit dem Transport beauftragtes *Beförderungsunternehmen* während *Ihrer Reise* verspätet am Reiseziel ausgeliefert wird, erstatten *wir Ihnen* die entstandenen Auslagen für die unbedingt notwendigen Gegenstände bis zu der in der Zusammenfassung *Ihres* Versicherungsschutzes für die Gepäckversicherung angegebenen maximalen Versicherungssumme.

Es gelten die folgenden Bedingungen:

- a. *Ihr Gepäck* muss mindestens um die erforderliche Mindestverspätung verspätet sein, die in in der Zusammenfassung *Ihres* Versicherungsschutzes aufgeführt ist.
- b. Wenn *Sie* keine Rechnungen vorlegen, liegt der maximal zu zahlende Betrag bei 50% von der in *der* Zusammenfassung *Ihres* Versicherungsschutzes aufgeführten Obergrenze für verspätete Gepäckauslieferung. Nur gültig für *Ihre* Hinreise (nicht für *Ihre* Rückreise).

E. REISEUNFALLVERSICHERUNG

Falls *Sie* während *Ihrer Reise* einen *Unfall* erleiden und nach Ablauf eines Jahres eine dauernde Gesundheitsschädigung zurück bleibt, leisten *wir* gemäß den nachstehenden Grundsätzen Ersatz. Sobald *uns* die Unterlagen zugegangen sind, die zum Nachweis des Unfallherganges und der Unfallfolgen notwendig sind, sowie jene Unterlagen, die über den Abschluss des für die Bemessung des Invaliditätsgrades notwendigen Heilverfahrens Auskunft geben, erklären *wir Ihnen* innerhalb von 3 Monaten, ob und in welcher Höhe ein Anspruch zusteht.

WICHTIG: Voraussetzung ist eine mindestens 6-monatige durchgehende Behandlung/ Therapie zur Verringerung der Unfallfolgen.

Die Entschädigung errechnet sich nach dem Invaliditätsgrad und der vereinbarten Versicherungssumme für die Reiseunfallversicherung in der Zusammenfassung *Ihres* Versicherungsschutzes, die auch die Grenze für die Gesamtversicherungsleistung für mehrere Körperteile oder Organe darstellt.

Invaliditätsgrade bei völligem Verlust oder völliger Gebrauchsunfähigkeit

- Arm ab Schultergelenk 70%
- Arm bis oberhalb des Ellbogengelenkes 65%
- Arm unterhalb des Ellbogengelenkes oder einer Hand 60%
- Daumen 20%
- Zeigefinger 10%
- andere Finger 5%
- Bein bis über die Mitte des Oberschenkels 70%
- Bein bis zur Mitte des Oberschenkels 60%
- Bein bis zur Mitte des Unterschenkels oder eines Fußes 50%
- große Zehe 5%
- andere Zehe 2%
- Sehverlust eines Auges 30%
- Sehverlust beider Augen 100%
- sofern die Sehkraft des anderen Auges vor Eintritt des Versicherungsfalles bereits verloren war 60%
- Gehörverlust eines Ohres 15%
- Gehörverlust beider Ohren 60%
- sofern das Gehör des anderen Ohres vor Eintritt des Versicherungsfalles bereits verloren war 30%
- Verlust des Geschmackssinnes 5%
- Verlust des Geruchssinnes 5%

Es gelten die folgenden Bedingungen:

1. Bei teilweisem Verlust oder teilweiser Gebrauchsunfähigkeit wird ein entsprechend geringerer Invaliditätsgrad angenommen.
2. Bei vorstehend nicht angeführten Fällen erfolgt die Festsetzung des Invaliditätsgrades in Anlehnung an obige Prozentsätze.
3. Eine Erschwerung der Unfallfolgen infolge vor Vertragsabschluss bestandener Körpermängel berechtigt nicht zu einer höheren Invaliditätsleistung. Haben Krankheiten oder Gebrechen, die schon vor dem *Unfall* bestanden haben, die Unfallfolgen beeinflusst, ist die Leistung entsprechend dem Anteil der Krankheit oder des Gebrechens zu kürzen.
4. Falls Sie anlässlich eines oben angeführten *Unfalles* oder innerhalb von fünf Jahren nach dem *Unfall* an dessen Folgen sterben, ersetzen wir die vereinbarte Todesfallsumme. Die Auszahlung der Todesfallsumme erfolgt beim Fehlen einer anders lautenden schriftlichen Verfügung an die rechtmäßigen Erben nach Vorweis einer Empfangsberechtigung (Einantwortungsurkunde). Von der Todesfallleistung werden Zahlungen, die für dauernde Invalidität aus demselben Ereignis erbracht wurden, abgezogen.
5. Tritt der Tod unfallbedingt innerhalb eines Jahres nach dem *Unfall* ein, so besteht kein Anspruch auf Invaliditätsleistung.
6. Falls Sie aus unfallfremder (unfallfreier) Ursache sterben und bereits Anspruch auf Invaliditätsleistung bestand, so werden wir für jenen Invaliditätsgrad leisten, welcher aufgrund der zuletzt erhobenen ärztlichen Befunde zu erwarten war.

F. SPORT VERSICHERUNGSSCHUTZ

Versicherungsschutz für Sportausrüstung

Wenn Ihre Sportausrüstung während des Transportes durch ein befugtes *Beförderungsunternehmen* verloren geht oder beschädigt wird bzw. während Sie sich auf Ihrer Reise befinden gestohlen wird, zahlen wir Ihnen, abzüglich allfälliger Rückerstattungen, den niedrigsten der folgenden Beträge und bis zu der maximalen in der Zusammenfassung Ihres Versicherungsschutzes aufgeführten Leistung für Verlust oder Diebstahl für Sportausrüstung:

- i. Kosten für die Reparatur der beschädigten Sportausrüstung; oder
- ii. Kosten für den Ersatz der verlorenen, beschädigten oder gestohlenen Sportausrüstung mit dem gleichen oder einem ähnlichen Gegenstand, reduziert um 10 % für jedes volle Jahr der Nutzung seit dem ursprünglichen Kaufdatum, bis zu einem Maximum von 50 % Reduktion.

Es gelten die folgenden Bedingungen:

- a. Sie haben die notwendigen Schritte unternommen, um Ihre Sportausrüstung sicher und unversehrt zu verwahren oder wieder zu erlangen;
- b. Sie haben innerhalb von 24 Stunden nach Entdeckung des Schadens eine Schadenanzeige mit einer Beschreibung des Gegenstandes und seines Wertes bei den zuständigen örtlichen Behörden, dem Reiseveranstalter, Hotel oder *Beförderungsunternehmen* erstattet und legen uns diese Kopie vor;
- c. Sie müssen Originalrechnungen für die verlorenen, beschädigten oder gestohlenen Gegenstände vorlegen. Bei Artikeln ohne Originalrechnungen übernehmen wir maximal 50% der Kosten für den Ersatz des verlorenen, beschädigten oder gestohlenen Artikels durch den gleichen oder einen ähnlichen Artikel.

Folgendes ist nicht gedeckt:

1. Andere Gegenstände als Sportausrüstung;
2. Tiere, einschließlich der Überreste von Tieren;
3. Autos, Motorräder, Motoren, Drohnen Flugzeuge, Wasserfahrzeuge und andere Fahrzeuge sowie Zubehör und Ausrüstung;
4. Hörgeräte, verschriebene Brillen und Kontaktlinsen, es sei denn, sie sind speziell für die Verwendung im Rahmen einer bestimmten Sportart konzipiert;
5. Prothesen und orthopädische Vorrichtungen, es sei denn, sie sind speziell für die Verwendung im Rahmen einer bestimmten Sportart konzipiert;
6. Rollstühle und andere Mobilitätshilfen, es sei denn, sie sind speziell für die Verwendung im Rahmen einer bestimmten Sportart konzipiert;
7. Immaterielles Eigentum, einschließlich Software und elektronische Daten;
8. Firmeneigentum oder Handelswaren;
9. Gegenstände, die Ihnen nicht gehören;
10. Grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Verhalten und Verhaltensweisen, die zu Verlust, Diebstahl oder Beschädigung Ihrer Sportausrüstung führen; und
11. Sportausrüstung, während sie:
 - a. versendet wird, es sei denn durch ein befugtes *Beförderungsunternehmen*;
 - b. sich in oder auf einem Autoanhänger befindet; oder
 - c. sich unbeaufsichtigt in einem unversperrten Kraftfahrzeug befindet.

Versicherungsschutz für die Miete von Sportausrüstung

Wenn Ihre Sportausrüstung während des Transports durch ein befugtes *Beförderungsunternehmen* verloren geht, beschädigt wird oder verspätet eintrifft, bzw. während Ihrer Reise gestohlen wird, erstatten wir die notwendigen Kosten für die Anmietung einer Ersatz-Sportausrüstung zur Verwendung während Ihrer Reise, bis zu der maximalen, in der Zusammenfassung Ihres Versicherungsschutzes aufgeführten, Leistung für die Anmietung von Sportausrüstung. Diese Deckung umfasst keine motorisierte Ausrüstung oder Fahrzeuge.

Es gelten die folgenden Bedingungen:

- a. Sie haben innerhalb von 24 Stunden nach Entdeckung des Schadens eine Schadenanzeige mit einer Beschreibung des Gegenstandes und seines Wertes bei den zuständigen örtlichen Behörden, dem Reiseveranstalter, Hotel oder *Beförderungsunternehmen* erstattet und legen *uns* diese Kopie vor.

Suche und Bergung

Wir zahlen die Kosten für Such- und Rettungsaktionen durch ein professionelles Rettungsteam bis zur maximalen Leistung, die für Suche und Bergung in der Zusammenfassung *Ihres* Versicherungsschutzes aufgeführt ist, wenn Sie während *Ihrer Reise* als vermisst gemeldet werden oder aus einer physischen Notsituation gerettet werden müssen. Der für diesen Versicherungsschutz aufgeführte Höchstbetrag gilt zusätzlich zu allen anderen Leistungen für Suche und Bergung die diese *Polizze* bietet.

G. MOBILITÄTSSCHUTZ

Falls Sie während *Ihrer Reise* einen *Unfall* oder eine Panne mit *Ihrem* Fahrzeug haben und das Fahrzeug aufgrund dessen fahruntüchtig ist oder wenn *Ihr* Fahrzeug gestohlen wird, unterstützen wir Sie dabei, mobil zu bleiben und organisieren und bezahlen für folgende Leistungen bis zu der maximalen Versicherungssumme, die in der Zusammenfassung *Ihres* Versicherungsschutzes unter Mobilitätsschutz angeführt ist:

Folgende Leistungen bieten wir für Kraftfahrzeuge:

1. Pannenhilfe vor Ort: Im Falle einer Panne organisieren wir eine Pannenhilfe, die versucht, *Ihr* Fahrzeug am Schadenort wieder fahrbereit zu machen, damit Sie *Ihre Reise* fortsetzen können.
2. Abschleppen des Fahrzeugs: Kann *Ihr* Fahrzeug nach einer Panne oder einem *Unfall* am Schadenort nicht wieder fahrbereit gemacht werden, organisieren wir die Abschleppung des Fahrzeugs in die nächstgelegene Werkstatt.
3. Übernachtung: Wenn *Ihr* Fahrzeug aufgrund einer Panne oder eines Unfalls fahruntüchtig ist oder gestohlen wird oder Sie gesundheitlich nicht in der Lage sind, die Heimreise anzutreten, übernehmen wir die Übernachtungskosten bis zur maximalen Versicherungssumme.
4. Heim- oder Weiterreise: Wenn Sie *Ihre Reise* wegen Panne, *Unfall* oder Diebstahl des Fahrzeuges nicht fortsetzen können oder wenn alle anderen fahrberechtigten Mitreisenden das Fahrzeug wegen Erkrankung oder Verletzung nicht mehr fahren können, organisieren wir die Rückfahrt an *Ihren* Hauptwohnsitz oder die Weiterfahrt an den Zielort.

Kann die Rückfahrt an *Ihren* Wohnort oder die Weiterfahrt nicht am gleichen Tag organisiert werden, organisieren wir außerdem eine Hotelübernachtung.

5. Der Rücktransport bzw. die Abholung des reparierten Fahrzeugs durch Sie: Wenn *Ihr* Fahrzeug nicht von *Ihnen* weitergefahren werden kann, übernehmen wir die Kosten für den Rücktransport vom Ausland zu *Ihrem* Wohnort. Wurde *Ihr* Fahrzeug am Schadenort repariert oder wurde es nach einem Diebstahl fahrbereit wieder aufgefunden, übernehmen wir die Kosten für die Abholung des Fahrzeugs durch Sie.

Es gelten die folgenden Bedingungen:

- a. *Ihr* Fahrzeug muss nach einer Panne oder einem *Unfall* zunächst repariert werden.
- b. Wegen einer Erkrankung oder Verletzung kann kein berechtigter Fahrer des Fahrzeug lenken.
- c. Es darf kein Totalschaden vorliegen.

Folgende Leistungen bieten wir für Fahrräder:

1. Pannenhilfe vor Ort: Im Falle einer Panne organisieren wir eine Pannenhilfe, die versucht, *Ihr* Fahrzeug am Schadenort wieder fahrbereit zu machen, damit Sie *Ihre Reise* fortsetzen können.
2. Abschleppen des Fahrzeugs: Kann *Ihr* Fahrzeug nach einer Panne oder einem *Unfall* am Schadenort nicht wieder fahrbereit gemacht werden, organisieren wir die Abschleppung des Fahrzeugs in die nächstgelegene Werkstatt.
3. Heim- oder Weiterreise: Wenn Sie *Ihre Reise* wegen Panne, *Unfall* oder Diebstahl nicht fortsetzen können, organisieren wir die Rückfahrt an *Ihren* Hauptwohnsitz oder die Weiterfahrt an den Zielort.

WICHTIG:

- a. Der Mobilitätsschutz gilt innerhalb Europas im geografischen Sinne.
- b. Sofern wir den Transport nicht autorisiert und arrangiert haben, zahlen wir nur bis zu dem Betrag, den wir gezahlt hätten, wenn wir die Vorkehrungen getroffen hätten.
- c. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Fahrräder, PKW, Wohnmobile und Kombifahrzeuge mit bis zu neun Sitzplätzen, die für den Straßenverkehr zugelassen sind und nicht gewerblich genutzt werden dürfen.

Folgendes ist nicht gedeckt:

1. Kosten für Reparaturen und Ersatzteile, die über die bloße Pannenhilfe hinaus gehen, sind nicht versichert;
2. Kein Versicherungsschutz besteht für gemietete Fahrzeuge.

H. ASSISTANCE SERVICES WÄHREND IHRER REISE

Wenn Sie während *Ihrer Reise* Assistance-Services benötigen, stehen wir *Ihnen* 24 Stunden am Tag zur Verfügung. Mit unserer globalen Präsenz und unseren mehrsprachigen Mitarbeitern sind wir für Sie da, um *Ihnen* zu helfen.

Einen Arzt oder eine medizinische Einrichtung finden

Wenn Sie während *Ihrer Reise* einen Arzt oder eine medizinische Einrichtung benötigen, sind wir *Ihnen* bei der Suche nach einem Arzt oder einer medizinischen Einrichtung behilflich.

Überwachung Ihrer Versorgung

Wenn Sie ins *Krankenhaus* eingeliefert werden, bleibt unser medizinisches Team mit *Ihnen* und dem Sie betreuenden Arzt in Kontakt. Wir können ebenfalls *Ihre* Familie und *Ihren* Arzt zu Hause über *Ihre* Erkrankung oder *Verletzung* informieren und sie über *Ihren* Status auf dem Laufenden halten.

Hilfe bei verlorenen Reisedokumenten

Wenn *Ihr* Reisepass oder andere Reisedokumente verloren gehen oder gestohlen werden, helfen wir *Ihnen*, *Ihre* Dokumente ersetzen zu lassen und gegebenenfalls *Ihr* Reisearrangement zu ändern.

Notfall-Sprachübersetzung

Wir stehen Ihnen mit Übersetzungsdiensten zur Seite, falls Sie in einem fremden Land Hilfe benötigen.

Notfall-Bargeldhilfe

Sollte sich Ihre Reise verzögern oder unterbrochen werden und Sie zusätzliches Geld für unerwartete Ausgaben benötigen, können wir Ihnen helfen, den Geldtransfer von Ihrer Familie oder Ihren Freunden zu organisieren.

Rechtlicher Beistand

Wir können Ihnen helfen, Rechtsberatung vor Ort zu finden, wenn Sie diese während Ihrer Reise benötigen.

Notfall-Nachrichtenzustellung

Wir helfen Ihnen dabei, eine dringende Nachricht an jemanden zu Hause zu senden.

ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE

Dieser Abschnitt beschreibt die allgemeinen Ausschlüsse, die für Ihre Polizza gelten. Ausschlüsse sind von dieser Versicherungspolizza nicht gedeckt und können daher zu keiner Versicherungsleistung führen.

Diese Polizza bietet keinen Versicherungsschutz für Schäden, die sich unmittelbar oder mittelbar aus einem der folgenden allgemeinen Ausschlüsse ergeben, wenn diese Sie, einen Reisebegleiter oder ein Familienmitglied betreffen:

1. Jeder Schaden, Zustand oder jedes Ereignis, der/das zum Zeitpunkt des Abschlusses Ihrer Polizza bekannt, vorhersehbar, beabsichtigt oder zu erwarten war;
2. Vorbestehende Erkrankungen ;
3. Ihre vorsätzliche Selbstverletzung oder Ihr Selbstmord oder Selbstmordversuch;
4. Eine normale, komplikationsfreie Schwangerschaft oder Entbindung, es sei denn, eine normale, komplikationsfreie Schwangerschaft oder Entbindung ist ausdrücklich in Ihrem Versicherungsschutz eingeschlossen und über Stornoschutz oder Reiseabbruch gedeckt;
5. Fruchtbarkeitsbehandlungen oder Schwangerschaftsabbruch;
6. Der Konsum oder Missbrauch von Alkohol oder Drogen oder damit zusammenhängende körperliche Symptome. Dies gilt nicht für Medikamente, die von einem Arzt verschrieben werden und wie verschrieben verwendet werden;
7. Vorsätzlich verursachte Schäden;
8. Einsatz oder Arbeit als Besatzungsmitglied (einschließlich als Auszubildender oder Lernender/Student) an Bord eines Flugzeugs oder Nutzfahrzeugs oder eines kommerziellen Wasserfahrzeugs;
9. Teilnahme an einem oder Training für einen professionellen oder semiprofessionellen Sportwettbewerb;
10. Teilnahme an extremen, hochriskanten Sportarten und Aktivitäten im Allgemeinen sowie Teilnahme an den folgenden Aktivitäten im Besonderen:
 - a. Jede Aktivität in großer Höhe , BASE-Jumping oder Freiklettern;
 - b. Rafting/Kajakfahren in Wildwasser ab dem Schwierigkeitsgrad V oder Kanufahren ab dem Schwierigkeitsgrad III;
 - c. Heli-Skifahren oder Skifahren oder Snowboarden in einem von der Leitung des Skigebiets als unsicher ausgewiesenen Gebiet;
 - d. Kampf oder Kampfsportarten, Stierlauf oder Rodeo-Aktivitäten;
 - e. Rennen mit allen motorisierten Fahrzeugen oder Wasserfahrzeugen, ausgenommen Go-Karts; oder
 - f. Freitauchen in einer Tiefe von mehr als 10 Metern oder Gerätetauchen in einer Tiefe von mehr als 30 Metern oder, für nicht zertifizierte Taucher, Tauchen ohne einen zertifizierten Tauchlehrer.

Damit Ihre hochriskanten sportlichen Aktivitäten, die nicht explizit ausgeschlossen sind, vom Versicherungsschutz umfasst werden, müssen sie:

- i. von einem lizenzierten Unternehmen bereitgestellt/ organisiert werden, wo dies erforderlich ist; und
- ii. nicht anderweitig gesetzlich verboten sein.

Sie müssen bei Ihren sportlichen Aktivitäten alle vorgeschriebenen Sicherheitsausrüstungen tragen, um Versicherungsschutz zu genießen.

11. Eine rechtswidrige Handlung , die zu einer Verurteilung führt, es sei denn, Sie, ein Reisebegleiter oder ein Familienmitglied sind das Opfer einer solchen Handlung;
12. Eine Epidemie oder Pandemie , sofern diese nicht ausdrücklich in den Abschnitten Stornoschutz, Reiseabbruch, Verspätungsschutz oder Auslandsrankenversicherung aufgeführt und durch diese abgedeckt ist;
13. Naturkatastrophe , außer wenn dies ausdrücklich vom Versicherungsschutz umfasst ist (Stornoschutz, Reiseabbruchversicherung, oder Verspätungsschutz);
14. Luft-, Wasser- oder andere Verschmutzung oder die Gefahr einer Schadstofffreisetzung, einschließlich thermischer, biologischer und chemischer Verschmutzung oder Kontamination;
15. Kernreaktion, Strahlung oder radioaktive Kontamination;
16. Krieg (erklärter oder nicht erklärter Krieg) oder kriegerische Handlungen;
17. Militärdienst, sofern nicht ausdrücklich im Rahmen des Stornoschutzes gedeckt;
18. Zivile Unruhen oder Aufruhr, es sei denn, diese sind ausdrücklich in Ihrem Versicherungsschutz eingeschlossen und über Reiseabbruch oder den Verspätungsschutz gedeckt;
19. Terroristische Anschläge , außer wenn diese ausdrücklich in den Abschnitten Stornoschutz, Reiseabbruchversicherung oder Verspätungsschutz erwähnt werden;
20. Reisewarnungen oder Verbote von Regierungen oder Behörden, außer wenn diese ausdrücklich im Rahmen von Stornoschutz oder Reiseabbruchversicherung gedeckt sind;
21. Politisches Risiko;
22. Cyber-Risiko;
23. Die vollständige Einstellung der Geschäftstätigkeit eines Reiseanbieters aufgrund der finanziellen Lage, mit oder ohne Insolvenzantrag;
24. Transportbeschränkungen seitens des Beförderungsunternehmens für jegliches Gepäck, einschließlich medizinischer Versorgung und Ausrüstung;
25. Gewöhnliche Abnutzung oder fehlerhafte Materialien oder Verarbeitung;
26. Von Ihnen oder einem Reisebegleiter grob fahrlässig verursachte Schäden;
27. Gesundheitsversorgung oder medizinische Behandlung jedweder Art, die der Anlass Ihrer Reise waren;
28. Reisen entgegen den Anordnungen oder Reisewarnungen von Regierungen oder anderen Behörden.

Diese Polizza bietet keinen Versicherungsschutz, keine Leistungen oder Dienstleistungen für Aktivitäten, die gegen geltende Gesetze oder Vorschriften verstoßen würden, insbesondere gegen Wirtschafts-/ Handelssanktionen oder Embargos.

WICHTIG: Sie haben keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen wenn:

1. auf Ihren Reiseunterlagen keine Reisedaten angegeben sind; oder

2. die Reisedaten in *Ihrer Polizza* nicht *Ihren* tatsächlichen Reisedaten entsprechen (gilt nicht für Versicherungen, die mit einer One-Way-Buchung abgeschlossen wurden).

INFORMATIONEN ZU ANSPRÜCHEN IM SCHADENALL

Schadenmeldung

Bevor Sie einen Schaden melden, prüfen Sie bitte *Ihre Polizza* und die Beschreibung *Ihres* Versicherungsschutzes. Beachten Sie, dass nicht jeder Schadenfall gedeckt ist, auch, wenn dieser plötzlich und unerwartet eingetreten ist.

WICHTIG: Hier finden Sie Informationen zur Abwicklung Ihres Schadenfalles. Es gelten jene Abschnitte für Sie, für welche laut der Zusammenfassung Ihres Versicherungsschutzes Deckung besteht.

Um *Ihren* Schadenfall online einzureichen:

- Öffnen Sie den Link www.allianz-protection.com
- Geben Sie *Ihre* Polizznummer ein
- Überprüfen Sie, welche Formulare und Dokumente benötigt werden und laden Sie diese hoch
- Reichen Sie *Ihren* Schadenfall ein, können Sie danach jederzeit den Status der Bearbeitung prüfen

Um *Ihren* Schadenfall telefonisch oder per Mail einzureichen:

- Email: claims.at@allianz.com
- Telefon : +43 1 525 03-6822

Was ist bei jedem Schadenfall zu tun?

Sie sind verpflichtet, den Schaden möglichst gering zu halten und nachzuweisen. Holen Sie deshalb in jedem Fall bitte geeignete Nachweise zum Schadeneintritt (z.B. Schadenbestätigung, Attest) und zum Umfang des Schadens (z.B. Rechnungen, Belege) ein. Bitte senden Sie uns *Ihre* Schadenmeldung mit den entsprechenden Nachweisen unverzüglich zu.

Für alle Einreichungen sind folgende Nachweise erforderlich:

- Die ursprüngliche Buchungsbestätigung der *Reise* mit Angabe der gebuchten Leistung, der Reisetilnehmer und des Reisepreises samt *Polizza*
- Rechnungen, Belege und Zahlungsbestätigungen für alle entstandenen Kosten
- Information, ob Sie anderweitig reiseversichert sind, wie durch eine Kreditkarte, private Krankenversicherung, Autofahrerclub etc.
- Alle anderen relevanten und hilfreichen Dokumente, welche den eingereichten Schadenfall bestätigen
- Bankverbindung mit Name und Adresse des Zahlungsempfängers

Die genauen benötigten Nachweise für *Ihren* individuellen Schadenfall entnehmen Sie bitte bei Einreichung über das Online Portal dem Punkt „erforderliche Dokumente“.

Zur Vereinfachung finden Sie hier eine Übersicht der erforderlichen Dokumente.

Für die Abwicklung von Storno oder Reiseabbruch Schäden benötigen wir:

Für alle Schäden:

- Die ursprüngliche Buchungsbestätigung der *Reise* mit Angabe der gebuchten Leistung, der Reisetilnehmer und des Reisepreises
- Die Stornorechnung (oder Rechnungen), welche die angefallenen Stornokosten bestätigen inklusiver Stornostaffelübersicht des Reiseveranstalters
- Eine vollständige Erklärung, warum Sie *Ihre Reise* stornieren, unterbrechen oder komplett abrechnen mussten
- Zahlungsbestätigung(en) aller geltend gemachten Ausgaben
- Informationen und entsprechende Belege zu allfälliger Rückerstattungen

Bei medizinischen Ursachen:

- Detaillierte ärztliche Unterlagen inkl. medizinischer Vorgeschichte zum Krankheitsfall (z.B. Patientenkartei, Behandlungsunterlagen, Entlassungsbericht, Befunde)
- Kassenärztliche Krankenstandbestätigung, falls angefragt
- Eine beglaubigte Kopie der Sterbeurkunde, falls anwendbar
- Verwandtschaftsnachweis (Geburtsurkunde, Heiratsurkunde) falls Ereignis von Angehörigen
- Meldezettel zum Nachweis des gemeinsamen Wohnsitzes

Bei *Quarantäne*:

- (Absonderungs-) Bescheid der zuständigen Behörde mit Angaben zum Zeitraum der *Quarantäne* der namentlich für Sie oder *Ihren* Reisebegleiter ausgestellt wurde

Bei einem *Verkehrsunfall*:

- Eine polizeiliche Anzeige, welche den *Verkehrsunfall* beschreibt und bestätigt
- Unfallbericht der KFZ-Haftpflichtversicherung

Infolge von Adoptionsverfahren:

- Behördliche Ladung zum Gerichtsverfahren

Wenn *Ihr* Wohnsitz unbewohnbar wurde:

- Bestätigung der zuständigen Behörde über die Umstände in *Ihrem* Zuhause

Bei unerwarteter Kündigung:

- Arbeitsvertrag, Kündigungsschreiben, Auszug über Abmeldung bei Sozialversicherung

Bei allen hier nicht aufgezählten Gründen:

- relevante Bestätigungen von Ämtern, Behörden, Institutionen – um den Schaden prüfen zu können

Für die Abwicklung von Auslandskrankenversicherungs-Schäden benötigen wir:

- Arztbericht (mit Patientennamen, Diagnose, Behandlungsdaten);
- Arzt, bzw. Krankenhausrechnung inklusive Erledigungs-/Auszahlungsbestätigung der gesetzlichen Krankenkasse bzw. der privaten Krankenversicherung;
- Sonstige Rechnungen oder Belege mit Zahlungsbestätigung des Ausstellers, für die Ersatz gefordert wird

Für die Abwicklung der Schäden der Sparte Verspätungsschutz benötigen wir:

- Eine Erklärung, was zur Verspätung führte
- Bestätigung der Fluglinie bzw. des Transporteurs über die Verspätung inkl. Ursachenbeschreibung
- Ursprüngliche Flugticket(s), Bahnticket(s), Fahrkarte(n)

- Belege, Rechnungen für zusätzliche Transport- und /oder Unterbringungskosten

Für die Abwicklung von Gepäck Verlust/Beschädigung/Diebstahl Schäden benötigen wir:

- Eine bei der zuständigen Sicherheitsdienststelle erstattete polizeiliche Anzeige
- Eine schriftliche Bestätigung des Reiseveranstalters oder des Beherbergungsbetriebes
- Die Schadenmeldung sog. Property Irregularity Report (PIR) der Fluglinie bzw. des Transporteurs bei Beschädigung oder Verlust *Ihres* Gepäckstückes
- Ursprüngliche Rechnungen, Belege oder andere geeignete Besitznachweise der beanspruchten Gegenstände
- Reparaturrechnung oder Kostenvorschlag

Für die Abwicklung der Schäden von verspäteten Gepäckstücken benötigen wir:

- Eine schriftliche Bestätigung sog. Property Irregularity Report (PIR) der Fluglinie bzw. des Transporteurs über den vorübergehenden Verlust *Ihres* Gepäckstückes inkl. Beschreibung wann *Sie* das Gepäck wieder erhalten haben
- Rechnungen für unbedingt notwendige Neuanschaffungen während *Sie* auf die Auslieferung *Ihres* Gepäckstückes gewartet haben

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN UND BEDINGUNGEN

Anwendbares Recht

Es gilt Österreichisches Recht, Gerichtsstand ist Wien.

Anspruchsverlust auf die Versicherungsleistung

Es besteht Leistungsfreiheit für *uns*, wenn *Sie* aus Anlass des Versicherungsfalles, insbesondere in der Schadenanzeige, vorsätzlich unwahre Angaben machen, für den Schadenfall wesentliche Umstände verschweigen oder Beweismittel fälschen, auch wenn *uns* hierdurch kein Nachteil entsteht.

Wann zahlen wir die Entschädigungssumme

Unsere Geldleistungen sind mit Beendigung der zur Feststellung des Versicherungsfalles und des Umfangs der Leistung nötigen Erhebungen fällig. Die Fälligkeit tritt jedoch unabhängig davon ein, wenn *Sie* nach Ablauf zweier Monate seit dem Begehren nach einer Geldleistung eine Erklärung von *uns* verlangen, aus welchen Gründen die Erhebungen noch nicht beendet werden konnten, und *wir* diesem Verlangen nicht binnen eines Monats entsprechen.

Sind diese Erhebungen bis zum Ablauf eines Monats seit der Anzeige des Versicherungsfalles nicht beendet, so können *Sie* in Anrechnung auf die Gesamtforderung Abschlagszahlungen in der Höhe des Betrages verlangen, den *wir* nach Lage der Sache mindestens zu zahlen haben. (Auszug aus § 11 VersVG)

Nebenabsprachen

Kein Vermittler ist ermächtigt, durch mündliche oder schriftliche Nebenabsprachen einen von den angeführten Allgemeinen Versicherungsbedingungen abweichenden Versicherungsschutz zuzusagen, oder eine für den Versicherer bindende Beurteilung eines Sachverhaltes vorzunehmen.